



Verwaltungsgerichtsbarkeit
Niedersachsen

VERWALTUNGSGERICHT GÖTTINGEN

25.10.2017

Xxxxxx

Xxxxxxx XXXXXXXXXXXXXXX

Per e-Mail

Betr.: Aussetzung von Verfahren wegen Rundfunkbeiträgen

Bezug: Ihre e-Mail vom 24.10.2016

Sehr geehrte(r) XXXXXXXX XXXXXXXX,

Bezug nehmend auf Ihre o.a. e-Mail, teile ich Ihnen mit, dass die für das Rundfunkbeitragsrecht zuständige 2. Kammer des Verwaltungsgerichts Göttingen in aller Regel Verfahren, die sich gegen Rundfunkbeitragsbescheide richten im Hinblick auf die beim Bundesverfassungsgericht anhängigen Verfassungsbeschwerden bis zum Ergehen der diesbezüglichen Entscheidungen aussetzt.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Dieter Wenderoth

(Pressesprecher)